



Merkblatt zur Arbeitsdienstordnung - Anlage zum Aufnahmeantrag

Die Zahl der jährlich abzuleistenden Arbeitsstunden beträgt derzeit für alle Einsteller, Reiter, Voltigierer und Mitglieder, die die Anlage der TRG regelmäßig nutzen

- **für Aktive von 16 bis 70 Jahren (gilt auch für ARC, Stadtgarde und Verbindungsreiter)**
pro Jahr 20 Stunden. Nicht geleistete Stunden werden mit 15,-- € abgerechnet.
- **für Jugendliche bis 12- 15 Jahren**
pro Jahr 15 Stunden. Nicht geleistete Stunden werden mit 10,-- € abgerechnet.
Die Stunden können auch durch Eltern oder Großeltern abgeleistet werden.
- **für Kinder unter 12 Jahren**
pro Jahr 5 Stunden. Nicht geleistete Stunden werden mit 10,-- € abgerechnet.
Die Stunden können auch durch Eltern oder Großeltern abgeleistet werden.

Aktive und passive Mitglieder, die die Anlage nicht nutzen, haben keinen Arbeitsdienst zu leisten und auch keinen Ausgleich zu zahlen.

Arbeitsstunden können an offiziellen Arbeitseinsätzen abgeleistet werden oder an Veranstaltungen.

- Nach Absprache mit dem Vorstand ist es auch möglich, die Arbeitsstunden individuell abzuleisten, z.B. durch dauerhafte Pflege der Blumenbeete, kleinere Reparaturen, Betreuung der Website, Mithilfe bei der Koppelinstandhaltung, bei Reitkursen oder Unterricht.
- Alle offiziellen Arbeitseinsätze werden per E-Mail bekannt gegeben und die Arbeitslisten am Schwarzen Brett ausgehängt.
- Die Arbeitsdienstnachweise sind eigenverantwortlich vom Mitglied zu führen und sind nach jedem Arbeitseinsatz dem verantwortlichen Einsatzleiter zur Unterschrift vorzulegen.
Das Formular für den Arbeitsdienstnachweis kann von der Homepage heruntergeladen werden.
- Die Rückgabe der Arbeitsdienstnachweise erfolgt bis 15.12. an die Vereinsleitung (offizieller Briefkasten vor dem Büro) oder als Scan per E-Mail an den Verein (kontakt@reitgesellschaft.de).
- Arbeitsstunden, die nach dem 15.12. abgeleistet werden, können auf das folgende Jahr angerechnet werden.
- Bei Verlust des Arbeitsdienstnachweises ist der Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden durch das Mitglied zu erbringen.
- Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende abgerechnet und im Lastschriftverfahren abgebucht.
Bei Neueintritten im 2. Halbjahr wird die Zahl der Arbeitsstunden um die Hälfte reduziert.
- Arbeitsstunden sind nur innerhalb der Familie übertragbar.
- Beim Austritt aus dem Verein muss der schriftlichen Kündigung der Arbeitsdienstnachweis beigelegt werden.